

# 4. Prüfungsreglement

## 4.1 Prüfungsziel

Es soll geprüft werden, ob der zukünftige Facharzt für Allgemeinmedizin während seiner Weiterbildung die zur kompetenten Führung einer Hausarztpraxis notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat.

## 4.2 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff entspricht den Inhalten unter Punkt 3 dieses Weiterbildungsprogrammes.

## 4.3 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 5-7 Mitgliedern, wovon mindestens 4 seit mindestens 5 Jahren in eigener Verantwortung frei praktizierende Fachärzte für Allgemeinmedizin.

Die Prüfungskommission wird vom Vorstand der SGAM für eine Amtsdauer

von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Prüfungskommission

konstituiert sich selbst. Der Prüfungskommission obliegen:

- Organisation und Durchführung der Facharztprüfung
- Bestimmung der Prüfungsexperten
- Beurteilung der Prüfungsergebnisse und Ausstellung der Prüfungsbestätigung
- Festlegung der Prüfungsgebühr
- Periodische Überprüfung des Prüfungsreglementes

## 4.4 Prüfungsart

Die Prüfung gliedert sich in einen theoretisch-schriftlichen und einen praktisch-mündlichen Teil:

### 4.4.1 Theoretisch-schriftlicher Teil der Prüfung

Überprüfung von Wissen und Kenntnissen aus dem Bereich der Allgemeinmedizin unter Anwendung anerkannter Prüfungsmethoden. Minimale Dauer der Prüfung: 3 Stunden

### 4.4.2 Praktisch-mündlicher Teil der Prüfung

Beurteilung relevanter allgemeinmedizinischer Fertigkeiten anhand einer Beobachtung des Kandidaten bei der Führung einer hausärztlichen Sprechstunde. Dauer der Prüfung: mindestens 6 Patienten in 2 Stunden

## 4.5 Prüfungsmodalitäten

### 4.5.1 Zeitpunkt der Facharztprüfung

Es empfiehlt sich, die Facharztprüfung erst im letzten reglementarischen Weiterbildungsjahr abzulegen. Zur praktischen Prüfung werden nur Kandidaten zugelassen, welche die schriftliche Prüfung bestanden haben.

### 4.5.2 Zeit und Ort der Prüfung

Der theoretisch-schriftliche Prüfungsteil wird mindestens einmal jährlich zentralisiert durchgeführt. Datum und Ort der schriftlichen Prüfung werden in der Schweizerischen Ärztezeitung mindestens 6 Monate vor Prüfungstermin publiziert, unter Angabe des Datums des Anmeldeschlusses und der Prüfungsgebühr.

Der praktisch-mündliche Teil der Prüfung wird dezentralisiert in Hausarztpraxen durchgeführt.

Datum und Ort der praktischen Prüfung werden für jeden Kandidaten individuell festgelegt.

Der praktisch-mündliche Teil der Prüfung muss innert 12 Monaten nach dem theoretisch-schriftlichen Teil bestanden werden.

### 4.5.3 Protokolle

Über die praktisch-mündliche Prüfung wird ein Protokoll geführt. Dem Kandidaten wird eine Kopie des Protokolls zugestellt.

### 4.5.4 Prüfungssprache

Bei der Anmeldung muss jeder Kandidat angeben, in welcher Sprache er geprüft werden will (Deutsch, Französisch oder Italienisch).

#### **4.5.5 Prüfungsgebühren**

Die SGAM erhebt eine Prüfungsgebühr, die von der Prüfungskommission jährlich festgesetzt wird.

Zieht der Kandidat aus dringenden Gründen seine Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurück, so wird ihm die Prüfungsgebühr zurückerstattet. In allen anderen Fällen entscheidet die Prüfungskommission über eine Rückerstattung.

#### **4.6 Bewertungskriterien**

Die Prüfungskommission bewertet nach Anhörung der Anträge der Experten beide Teilprüfungen einzeln mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Die Facharztprüfung gilt als bestanden, wenn der Kandidat beide Teilprüfungen bestanden hat.

#### **4.7 Wiederholung der Prüfung und Beschwerde**

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Kandidaten für beide Prüfungsteile separat und schriftlich eröffnet. Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Der Entscheid über das Nichtbestehen der Prüfung kann innert 30 Tagen bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) angefochten werden.

Gegen den Entscheid der EK WBT bleibt die Beschwerde an die eidgenössische Rekurskommission vorbehalten.